



# Hinweise für Besuchergruppen zum Aufenthalt im Thüringer Landtag

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir heißen Sie herzlich willkommen im Thüringer Landtag. Der Landtag versteht sich als ein bürgeroffenes Haus. In ihm wird großer Wert auf einen demokratischen Austausch zwischen Ihnen und Ihren Abgeordneten gelegt. Dieser Austausch soll unter guten und sicheren Rahmenbedingungen stattfinden. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Beachtung und Einhaltung nachfolgender Regeln:

## 1. Zugang

Der Haupteingang des Landtagsgebäudes befindet sich in der Jürgen-Fuchs-Straße 1 in Erfurt. Damit die Sicherheitskontrolle rechtzeitig und reibungslos verläuft, bitten wir Sie, sich mindestens 15 Minuten vor dem eigentlichen Termin einzufinden. Auf die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Messer, Scheren usw.) ist zu verzichten.

## 2. Betreten des Gebäudes

Bei Vollzähligkeit der Besuchergruppe erfolgt der Eintritt durch den Haupteingang. Die Gruppenanmeldung erfolgt an den im Foyer aufgestellten Besuchertresen. Für etwaige Personenkontrollen ist ein Lichtbildausweis mitzuführen (Personen ab 16 Jahre). Der durch die für die Einlasskontrolle verantwortlichen Mitarbeiter ausge-reichte Besucherausweis ist gut sichtbar während des gesamten Aufenthalts zu tragen.

### **3. Garderobe / Abgabe von Oberbekleidung und Gegenständen**

Besucher haben Jacken, Mäntel, Taschen, Gepäckstücke, Rucksäcke und Regenschirme an der Garderobe abzugeben. Die Mitnahme von Schreibutensilien (Stifte, Hefte, Schreibblöcke) ist erlaubt. Das Mitführen von Medikamenten in kleinen Taschen kann nach einer Sichtkontrolle durch die Sicherheitsmitarbeiter erfolgen. Mitgeführte Handys sind auszuschalten, zumindest aber auf lautlos zu stellen.

### **4. Verhaltenshinweise**

Bitte achten Sie auf angemessenes Verhalten im Thüringer Landtag. Ruhe und Ordnung sind zu wahren.

Bei öffentlichen Sitzungen des Landtags und seinen Gremien gilt bei der Nutzung der Besuchertribüne des Plenarsaals bzw. des Besucherbereichs der Sitzungsräume Folgendes: Beifalls- und Missfallensäußerungen sind nicht erlaubt. Die Nutzung von Mobiltelefonen ist untersagt. Die Geräte sind auf lautlos zu stellen. Das Fotografieren, das Filmen und die Anfertigung von Tonaufzeichnungen sind nicht gestattet.

Im gesamten Gebäude dürfen Flugblätter, Spruchbänder und ähnliches Informationsmaterial von Besuchern nicht gezeigt oder verteilt werden.

Nonverbale Meinungsbekundungen – etwa durch Aufdrucke von Texten und/oder Symbolen auf Kleidungsstücken – sind unzulässig.

Das Rauchen ist im gesamten Landtagsgebäude nicht gestattet.

Besucher haben den Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags und des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten. Das Ordnungspersonal sorgt auch für Ihre Sicherheit im Landtag. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie diese Regeln beachten.

Vielen Dank, wir freuen uns auf Ihren Besuch im Thüringer Landtag!